



Darmstadt, 12.09.2018

Information zum Sozialpraktikum der Schülerin/ des Schülers Jahrgang 9 vom 03.06.-07.06.2019

Sehr geehrte(r) Frau/Herr (Name der Betreuungsperson)

für Ihre Bereitschaft, mit dem/mit der obengenannten Schüler/in ein Sozialpraktikum durchzuführen, danken wir Ihnen sehr.

Unsere Erfahrungen in der Schule haben gezeigt, dass gerade der soziale Bereich in der Mittelstufe einer Stärkung bedarf. Wir sehen in einem Sozialpraktikum die Chance, den Jugendlichen Empathiefähigkeit, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein noch besser vermitteln zu können. Die Jugendlichen erhalten neben dem Einblick in Tätigkeitsfelder und den beruflichen Alltag sozialer Berufe auch die Möglichkeit, Gesellschaft durch persönliches soziales Engagement mitzugestalten und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben. Dies trägt nachhaltig zur persönlichen Reifung der Jugendlichen bei.

Um dies zu ermöglichen, haben wir an unserer Schule das Sozialpraktikum eingeführt: Es besteht aus dem einwöchigen Blockpraktikum in Ihrem Betrieb. Gerade um dem Nachhaltigkeitsgedanken zu entsprechen, sollen die Jugendlichen zusammen mit Ihnen (dem Betreuer der jeweiligen Einrichtung) und der Betreuungslehrkraft mehrere weitere **Praktikums-Nachmittags-Termine (insgesamt 8 Zeitstunden)** bis zum Schuljahresende vereinbaren, an denen die Praktikantinnen/en Ihre Einrichtung besuchen und besondere Aufgaben übernehmen (Vorlesen, Spazierengehen, Unterstützung bei einem Kindergartenfest, u.s.w.). Möglich sind aufgrund der knappen Zeitspanne bis zu den Sommerferien auch die Nachmittage vom 27.-29.05. als mögliche Vorbereitung bzw. Tage nach den Sommerferien.

Schülerinnen und Schülern, die sich bereits in besonderem Maße sozial engagiert haben, räumen wir im Sinne der Individualisierung die Möglichkeit ein, einen Praktikumsbetrieb auch ohne sozialen Schwerpunkt auszuwählen. Die 8-Zeitstunden-Zusatzregelung bezieht sich demnach auf soziale Einrichtungen.

Neben dem sozialen Schwerpunkt verfolgt das Praktikum der Klasse 9 den Zweck, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Daher bitten wir Sie es dem /der Praktikanten/in zu ermöglichen, möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche zu erkunden. Die Schüler/innen sind angehalten im Vorfeld des Praktikums ein Gespräch mit der für sie jeweils zuständigen Betreuungsperson zu führen, um die eigenen Wünsche mit den betrieblichen Möglichkeiten abzugleichen. Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor. Wenn Sie eine telefonische Terminabsprache wünschen, notieren Sie dies bitte auf dem Bestätigungsschreiben des/der Schülers/in.

Die formale Organisation wird weiterhin von der Fachschaft Politik und Wirtschaft getragen, die Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums findet fächerübergreifend zusammen mit den Fachschaften Religion und Ethik statt.

Durchgeführt werden Betriebspraktika nach dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen nachzulesen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015:

http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2015/alle_user/07_2015.pdf

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII) sowohl für das Blockpraktikum, als auch für die Praktikums-Nachmittags-Termine gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.

Jede Schülerin/jeder Schüler muss sich eine schriftliche Bestätigung über seinen Praktikumsplatz besorgen, die sie/er in der Schule abgibt. Die Bestätigung muss den Namen der Betreuungsperson enthalten. Um in einem Schadensfall unmittelbare Ansprüche gegen Sie auszuschließen, ist es erforderlich, die Betreuerin/den Betreuer schriftlich zu beauftragen. Er nimmt diese Aufgabe im öffentlichen Interesse wahr. Die Rückgabe des von uns vorbereiteten Formulars mit den entsprechenden Daten gilt als Beauftragung.

Gemäß den Richtlinien des Hessischen Kultusministers über die Durchführung der Praktika übertragen wir Ihnen hiermit während der Praktikumszeit die Aufsicht über den/die Schüler/in. Die Letztverantwortlichkeit der zuständigen Lehrkraft wird dadurch nicht eingeschränkt.

Falls Sie ein Gesundheits- oder Führungszeugnis benötigen, informieren Sie bitte unsere Schülerin/ unseren Schüler zeitgleich mit der Bestätigung des Praktikumsplatzes.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns. Weitere Informationen zum Sozialpraktikum finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://ls.cabacos.de/Schule/SBO-Praktika/K520.htm> .

Mit freundlichen Grüßen

M. Hiemenz
Schulleiter

S. Niemeyer
Projektleiter